



Rundschreiben 713/2024

- Mitglieder des **Gesundheitsausschusses**
- Mitglieder des **AK-Rettungsdienst**
- **Landesverbände**

des Deutschen Landkreistages

Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Tel.: 030 590097-340
Fax: 030 590097-430

E-Mail: Joerg.Freese@
Landkreistag.de

AZ: V-550-00/0

Datum: 1.11.2024

Sekretariat: Ecenur Akbuga

Reform der Notfallversorgung und der rettungsdienstlichen Regelungen im SGB V

Bezugsrundschreiben: 694/2024 vom 28.10.2024

Zusammenfassung

Der Deutsche Landkreistag hat gegenüber dem Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages zur Reform der Notfallversorgung mit den von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Änderungsanträgen zur Reform der rettungsdienstlichen Regelungen im SGB V Stellung genommen. Hierin haben wir die fehlende Gesetzgebungskompetenz des Bundes moniert sowie zahlreiche weitere vorsehende Regelungen kritisiert. Zudem hat die Hauptgeschäftsstelle gemeinsam mit dem Deutschen Roten Kreuz eine gemeinsame Stellungnahme zur Notfallreform des Bundes vorgelegt.

Mit dem Bezugsrundschreiben hatten wir Sie über die umfangreichen Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen zur Notfallreform des Bundes informiert. Wie kurzfristig bekannt geworden ist, führt der Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages die Anhörung zur Reform, einschließlich der Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen, am 6.11.2024 durch. Nur durch Intervention seitens der Hauptgeschäftsstelle sind wir zu dieser Anhörung eingeladen worden. Wir haben daraufhin die als **Anlage 1** beigefügte Stellungnahme gegenüber dem Gesundheitsausschuss abgegeben.

Zudem hat die Hauptgeschäftsstelle kurzfristig eine gemeinsame Stellungnahme zur Notfallreform mit dem Generalsekretariat des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) abgestimmt. Diese kann auch für gemeinsame Aktionen der Landesverbände mit den DRK-Landesorganisationen genutzt werden. Wir haben diese gemeinsame Stellungnahme mit dem DRK auch als Anlage unserer Stellungnahme gegenüber dem Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages beigefügt. Es ist als **Anlage 2** ebenfalls beigefügt.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

In Vertretung

Freese

Anlagen